



Martin Kusch

Jahrgang 1960, verheiratet

Herr Kusch arbeitet seit vielen Jahren als gerichtlich bestellter „Berufsbetreuer“. Maßstab seines Handelns sind:

- 1..Wohl und Wille der Betroffenen.
2. Achtung der Persönlichkeit
3. Achtung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und Unterlassung jeglicher Form der physischen, psychischen oder sexuellen Gewalt und Belästigung.

Herr Kusch sieht sich im besten Sinne berufen, seinen Betreuten zu ihren Rechten zu verhelfen und dafür zu sorgen, dass diese möglichst selbstbestimmt am Leben teilnehmen können. Dabei scheut er keinen Rechtsstreit; sei es mit der Kasse, mit Ärzten oder Einrichtungen, wenn diese in der üblichen Art meinen, Anträge ablehnen oder eigenwillige Entscheidungen durchsetzen zu dürfen. Und je länger er dabei ist, desto besser gelingt es ihm die Gegenseite in die Pflicht zu nehmen.

Seit 2016 unterstützt Herr Kusch die Arbeit der Pflegeethik-Initiative Deutschland e.V. Dank seiner Erfahrung und Durchsetzungskraft konnten dem Verein mehrere spektakuläre Befreiungsaktionen von Pflegebetroffenen gelingen, die an „falsche“ BetreuerInnen geraten waren. Alleine in 2021 konnte der Verein in vier Fällen gegen eine unheilige Allianz von Betreuern und Einrichtungen gewinnen.

Leider wenden sich die meisten erst an uns, wenn andere Anwälte in der Sache nicht mehr weiter wissen. Viele Fälle, die an uns herangetragen wurden, sind so verfahren, dass auch wir keinen Ausweg sehen. Aber dort wo es gewisse Chancen gibt, setzen wir uns ein.

Schlechte Erfahrungen mit Betreuung beruhen in den meisten Fällen auf fehlender Information. Wer die Rechtslage und die Praxis kennt, ist klar im Vorteil. Darum empfehlen wir allen die sich an die Pflegeethik Initiative wenden, die Broschüre: [Erfahrung mit rechtlicher Betreuung im Pflegebereich.](#) an der Herr Kusch maßgeblich mitgewirkt hat.